



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 104430 / 2022

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG),
§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:

**Bolkerstraße 43-47
40213 Düsseldorf**

Anlagenbezeichnung:

Hausbrauerei

Betreiber:

Schlüssel GmbH & Co. KG

Zuständige Überwachungsbehörde:

Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf

weitere beteiligte Behörden:

keine

Datum der Inspektion:

24.05.2022

Dauer der Inspektion vor Ort:

1,5 Stunden

angemeldete

unangemeldete

Inspektion

weitere Standortdaten:

keine

Umweltmanagementsystem:

vorhanden

nicht vorhanden

Inspektionsbericht ausgestellt am: **04.08.2022**



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 104430 / 2022

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht
Grundwasserentnahme
Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
Abwasser

B) Abfallrecht
Abfallentsorgung

C) Immissionsschutzrecht
. / .

D) Sonstiges
. / .

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

Gesamte Produktionsstätte:

- Lagerung wassergefährdender Stoffe
- Abfalllagerung / Getrennhaltung gem. GewAbfVO
- Brunnenstube / Grundwasserentnahme
- Sudhaus, Abfüllung
- Übergabestelle Abwasser

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

- Keine Mängel
 Geringfügige Mängel
 Erhebliche Mängel
 Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel:

1. Fehlende Grundwasseranalytik für das Jahr 2021 gemäß Wasserrechtlicher Erlaubnis nach § 8 WHG (geringfügig)
2. Getrennhalten von Abfällen zur Verwertung gemäß § 9 KrWG (geringfügig)

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionschreiben



Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 104430 / 2022

Erfolgte Mängelbeseitigung:

Der Mangel Nr. 1 wurde durch nachgeholte Analytik bereits Anfang 2022 behoben.
Der Mangel Nr. 2 wurde behoben.

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.
Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.
Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.
Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.
Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzögerlich zu fordern.
Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.